

Erläuterungen zum Learning Agreement

Before the mobility

Notwendige Angaben sind:

- die voraussichtlichen **Start- und Enddaten** des vereinbarten Auslandsstudiums
- **Tabelle A:** Studienprogramm an der Gasthochschule mit allen für den Aufenthalt geplanten Kursen in Höhe von **20 bis 30 ECTS-Credits pro Semester**
- **Tabelle B:** Gruppe der Ausbildungskomponenten (Module, Bereiche etc.) hier an der HHU, die bei erfolgreichem Abschluss des Auslandsstudiums in Düsseldorf anerkannt werden; hierbei muss es keine direkte Übereinstimmung zwischen den Kursen geben, die im Ausland besucht werden, und denen, die in Düsseldorf ersetzt werden; vielmehr soll eine Gruppe von im Ausland erzielten Lernergebnissen eine Gruppe von Lernergebnissen an der Heimat-hochschule ersetzen
- falls ein Student mehr Kurse abschließt, als für sein Studienprogramm in Düsseldorf ange-rechnet werden können, müssen diese **zusätzlichen Credits** ebenfalls in **Tabelle A** auf-geführt werden; außerdem muss die „**Justification for non-recognition**“ in Bezug auf die nicht anzuerkennenden Kurse ausgefüllt und zusammen mit dem Learning Agreement ein-gereicht werden
- es sei darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung in vollem Umfang empfohlen ist
- unter Tab. B bitte Weblink einfügen, unter dem die Anerkennungsbestimmungen aufgeführt werden

Für alle anrechenbaren Kurse in Tab. A werden die Module/Bereiche des Studiums an der Hei-matuniversität in Tab. B aufgenommen; hierbei muss ersichtlich werden, welche Kurse aus Tab. A in welchem Modul/Bereich anerkannt werden können. Bei Anrechnung aller Kurse muss entweder die Anzahl der Credits oder die Anzahl der Kurse übereinstimmen.

Beispiel Tab. B:

<i>Recognition at the Sending Institution</i>				
Table B Before the mobility	Corresponding no. in Table A	Component title at the Sending Institution (as indicated in the course catalogue/curriculum of the sending institution)	Semester [e.g. autumn/spring; term]	Number of ECTS credits (or equivalent) to be recognised by the Sending Institution
	1	<i>Course x</i>		5
	2-4	<i>Module y</i>		10
	5	<i>Laboratory work</i>		6
				Total: 21

Angaben zum Sprachniveau

Der Studierende verpflichtet sich, bis zum Beginn des Studienzeitraums ein **bestimmtes Sprach-kenntnisniveau** in der Hauptunterrichtssprache der Gasthochschule zu erlangen, wie im Inter-Institutional Agreement vereinbart wurde; die Angabe des Sprachniveaus erfolgt im Learning Agreement **nach eigener Einschätzung** des Studierenden, sofern (noch) kein Online-**Sprachtest** oder sonstiger **Sprachnachweis** vorliegt.

Unterzeichnung des Learning Agreements

Alle Parteien (Studierende/r, Heimathochschule und Gasthochschule) müssen das Dokument unterzeichnen, erst dann ist das Learning Agreement vollständig. Unterzeichner der Heimathochschule sollte sein: „an academic who has the authority to approve the Learning Agreement, to exceptionally amend it when it is needed, as well as to guarantee full recognition of such programme on behalf of the responsible academic body.“

WICHTIG: Gescannte oder digitale Unterschriften werden akzeptiert!

- Das Learning Agreement bitte **vor Beginn des Auslandssemesters** vollständig unterschrieben einreichen!

During the mobility: Änderungen nach Beginn des Auslandsstudiums

- Änderungen am zunächst vereinbarten Studienprogramm werden in **Tabelle A2** dokumentiert¹; falls Kurse zum Studienprogramm hinzugefügt wurden, werden die Gruppen der anerkennenden Ausbildungskomponenten (Module, Bereiche etc.) des geänderten Studienprogramms in **Tabelle B2** aufgeführt; die Änderungen sollten außerdem nur hier verzeichnet werden und nicht im ersten Teil des Learning Agreements
- Änderungen können **innerhalb von 5 Wochen nach regulärem Semesterbeginn beantragt werden**; alle Änderungen bedürfen der **Zustimmung aller Parteien innerhalb von 2 Wochen** nach Beantragung; insgesamt sollten also innerhalb von 7 Wochen alle Änderungen vereinbart sein
- auch die Verlängerung des Auslandsaufenthaltes muss in diesem Teil des Learning Agreements festgehalten werden; ein solcher Antrag muss von der/dem Studierenden **spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Enddatum** eingereicht werden

Unterzeichnung

Hier ist ebenfalls ein **Scan** ausreichend.

After the Mobility: Recognition Outcomes

Verpflichtung der Gasthochschule

Die Gasthochschule muss in der Regel innerhalb von **5 Wochen** nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse, ein Transcript of Records ausstellen.

Sobald dieses vorliegt, sollten die Studierenden die Anrechnung im Fachbereich klären. Anschließend muss dem International Office das Formular „Recognition Outcomes“ zur Dokumentation der erfolgten Anrechnung unterschrieben eingereicht werden (dieses gilt nicht zur Beantragung der Anrechnung).

¹ Änderungen am Studienprogramm sollten nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, da die drei Parteien sich bereits auf eine Gruppe von im Ausland zu absolvierenden Ausbildungskomponenten auf **Grundlage des Vorlesungsverzeichnisses geeinigt haben, das von der Aufnahmeeinrichtung, die im Besitz einer gültigen Erasmus Charta for Higher Education (ECHE) ist, mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Mobilitätsphase zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren ist.**